



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

# Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterl.  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Bey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Nr. 50.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

General-Rath.

Berlin, den 14. Dezember 1883.

Insertionsgebühr für die ges-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.  
für Zusendung v. Offerten unter  
Chiffri durch die Redaktion resp  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.  
Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Zehnter Jahrgang.

## Bezüglich der Neuwahlen

möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß hinsichtlich des Vor-  
sitzenden, Kassierers, Schriftführers und eines Revisorens  
die genaue Adresse bei der Einsendung an mich mit anzugeben ist. Ist eine besondere Adresse nicht vorhanden, so ist  
mindestens die Angabe von Vorname und Beruf (ob Dreher,  
Maler etc.) nötig. Der bloße Name genügt auf keinen Fall.  
Die Einsendung bitte ich möglichst bald an meine Adresse  
zu bewirken.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

## Noch einige Worte zur Konkurrenz.

Man könnte annehmen, daß, nachdem die Frage einer  
"Ausstellung von Konkurrenzarbeiten" in den Nr. 12, 16, 18,  
25 und 45 von den verschiedensten Seiten erörtert worden und  
eine fast einstimmige Besurwortung gefunden, nunmehr auch voll-  
ständige Klarheit über den Werth derselben vorhanden sei, und  
doch scheint dies nicht ganz der Fall zu sein. In Nr. 46 d. Bl.  
stellt ein Herr R. R. einige Fragen, die, obwohl heikler Natur,  
doch immerhin beantwortet werden müssen. Die erste Frage lautet: Was hat ein Brenner, Backer etc. von einer solchen Aus-  
stellung? und was soll ein Dreher, der nur glattes Geschirr dreht,  
und ein Formier, der nur formen kann, aussstellen? 2. Was für  
einen Vorteil aber haben die Nichtaussteller? Diese Fragen  
sind dahin zu beantworten, daß es allerdings nicht möglich ist,  
daß jeder ein Ausstellungsobjekt liefert; ja es ist sogar sehr optimistisch, anzunehmen, daß jeder etwas liefern wird, der sonst vielleicht in der Lage wäre.

Der Fragesteller hat selbst anerkannt, daß die Ausstellung  
auch ihre guten Seiten habe, „da wir dadurch den Arbeitgebern  
einen Beweis für unser ernstes Vorwärtsstreben liefern und sie  
unserer Organisation näher führen können“. Hier ließe sich noch  
dasselbe auf unsere Kollegen, welche Nichtmitglieder sind, anwen-  
den und zwar mit demselben Recht!

Ein pekuniärer Nutzen in Form von Geldprämien für die  
Aussteller kann ebenfalls nur in sehr beschränktem Maße gewährt  
werden, da dieselben nicht als eigentlicher Zweck, sondern mehr  
als Mittel zum Zweck dienen. Die Wirkung, der Nutzen erstrebt  
sich weiter, wenn derselbe auch nicht in Zahlen ausgedrückt  
werden kann. Wenn auch nur manches sogenannte „Talent“

dadurch Anerkennung fände oder seine Stellung verbesserte,  
so wäre dies immerhin etwas Greifbares. Der Vorteil für  
den Nichtbeteiligten ist indirekt und besteht darin, daß ein ge-  
wisses Vorurtheil gegen unsere Bestrebungen schwinden muß, daß  
man eine Übersicht über die Gesamtleistungen und die Fehler  
erhält, daß man weiter mit Leuten zusammenwirkt, denen die  
Hebung des Berufs und konsequenteweise auch der Arbeitsver-  
hältnisse am Herzen liegt.

Den seitens des Verfassers gehaltenen Bedenken und Ein-  
wendungen erlaube ich mir folgende Fragen gegenüber zu stellen:  
Was haben denn die Mitglieder z. B. eines Gewerbevereins davon,  
wenn Preise für die besten Leistungen auf diesem oder  
jensem Gebiete ausgeworfen werden? Was haben die Einzel-  
mitglieder davon, wenn Einer oder Mehrere auf Vereins-  
kosten nach irgend einer Weltausstellung geschickt werden?  
Was haben denn Private und Institute davon, wenn  
große Summen zur Ausbildung eines strebsamen jungen  
Mannes oder zur Erforschung unbekannter Erdtheile geopfert  
werden? Was hat denn ein Mitglied eines Wohltätigkeitsver-  
eins für einen pekuniären Nutzen? Wenn diese Fragen auch von  
der Sache abweichen, so charakterisiren sie doch die Fragen des  
Verfassers in Nr. 46 d. Bl. — Es ist fast verwerflich, bei ge-  
meinnützigen Veranstaltungen stets nach dem materiellen Vor-  
theil für das liebe „Ich“ zu fragen! Ist denn die Konkurrenz-  
Ausstellung nicht etwa ein solches humanes, gemeinnütziges Unter-  
nehmen? Es ist ein Glück, daß die meisten Menschen einen sol-  
chen Standpunkt nicht einnehmen.

Nunmehr erlaube ich mir, die Sache einmal von einer  
anderen Seite zu beleuchten und stelle die Frage: Welchen Schä-  
den hat denn der Nichtaussteller? Oberflächlich bescheiden: gar kei-  
nen. Doch ich will auch dem „guten Rechner“ und Demjenigen,  
der auch seinen Anspruch am Vereinsvermögen (und mit Recht)  
geltend macht, in Zahlen zu beweisen versuchen, wie groß der  
Nachtheil für das einzelne Mitglied werden kann. Als günstiger  
Umstand fällt noch in's Gewicht, daß der betreffende Betrag nicht  
in vora erheben zu werden braucht, sondern größtentheils im  
Bildungsfond zu solcher Zwecken angestammelt wird.

Nehmen wir an, daß ein Ortsverein von 50 Mitgliedern  
aus seinem Bildungsfond 25 Mark bewilligt, so macht das auf  
das einzelne Mitglied 50 Pf. Ist denn dies etwa ein Betrag,  
der absolut zu bewilligen unmöglich ist? Und nun die Be-  
fragung der 200 Mark aus der Generalratsskasse! Bei 1500

Mitgliedern beträgt der Einzelantheil sage und schreibe  $13\frac{1}{3}$  Pfsg. für jedes Mitglied. Sind denn hier wirklich solche schwerwiegende Bedenken vorhanden, namentlich da dies eine einmalige Ausgabe bedeutet? Sicher stände es gut um uns, wenn Einzelne seine Ausgaben nur für solch nützliche Dinge mache! —

Der Vorschlag des Verfassers, daß nur die Beteiligten die nötige Summe aufzubringen hätten, muß als unpraktisch und unausführbar verworfen werden. Der Vorschlag ist zu spät gemacht, um regelrecht diskutirt zu werden und kann es unmöglich die Absicht des Verfassers sein, hierdurch das ganze Unternehmen, die Ausführung dieser humanen Idee zum Scheitern zu bringen. Ich bin überzeugt, daß in unsern Reihen denn doch ein besserer Geist herrscht; ein Geist sogar, der fähig wäre, eine gute Idee zur Ausführung zu bringen, selbst wenn die entstehenden Schwierigkeiten noch größere wären. Nach alledem sei nicht allein die Bewilligung der 200 Mark, sondern namentlich die Bewilligung aus dem Bildungsfond den Ortsvereinen nochmals angelegtlich empfohlen. —

D.

### Gegen das Krankenversicherungsgesetz.\*)

Von der immer lebhafte werdenden Agitation gegen das Zwangs-Krankenkassengesetz wurde auch Schlesien in letzter Woche berührt.

Im Auftrage des Zentralraths der Deutschen Gewerksvereine und des Generalraths unseres Gewerksvereins sprach der Verbands-Kontrolleur J. Bey in Waldenburg, Sophienau, Striegau, Schweidnitz, Wüste-Giersdorf, Königszelt und Sommerfeld über das Gesetz mit gutem Erfolge.

Besonders in Waldenburg, wo die Deutschen Gewerksvereine seit 14 Jahren von den Arbeitgebern darunter gehalten wurden und erst in diesem Jahre durch die Wiederbegründung von Ortsvereinen der Porzellanarbeiter und der Fabrikarbeiter Boden gewonnen haben, ist der Eindruck der ruhigen und sachlichen Ausführungen des Hrn. Bey ein besonders guter gewesen.

In seinen Vorträgen wandte der Redner sich gegen den weit verbreiteten Irrthum, daß nur Krankenkassen und die von der Reichs-Regierung in Aussicht gestellten Invaliden-, Wittwen- und Waisenkassen als Hülfskassen anzusehen sind. Zur wirklichen Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters sei eine berufliche Vereinigung wie die der Deutschen Gewerksvereine als die wichtigste Hülfskasse anzusehen, in welcher der Arbeiter sich gegen das aus dem Arbeitsverhältniß entstehende Risiko versichern und dadurch erneut die Kraft gewinnen könne, den zur Förderung seiner wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung erforderlichen Einfluß auf den freien Arbeitsvertrag auszuüben.

Im Einstlang damit stehen die von den Gewerksvereinen begründeten nationalen freien Hülfs- resp. Kranken- und Invalidenkassen, denn in beiden Arten von Hülfskassen herrsche die Tendenz vor, die Krankenversicherung vom Arbeitsverhältniß loszulösen und dadurch dem Arbeiter das Freizugs- und Vereinigungrecht nutzbarer zu machen, sowie ihn aus den Fesseln der Abhängigkeit zum großen Theil zu befreien.

Den stärksten Gegenstand zu den Bestrebungen dieser freien Gewerksvereins- Hülfs- und Krankenkassen bilde das Zwangs-krankenkassen-Gesetz; denn überall leuchte aus diesem Gesetz die Absicht hervor, die durch die bisherige Arbeitergesetzgebung dem Arbeiter gewährten Rechte und Freiheiten zu beschränken.

Das in den freien Hülfskassen so sorgsam gepflegte Prinzip der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, das auch den Arbeiter zu einem guten Wirth in seinem Haushalte heranbilde, habe in dem Zwangskrankenkassen-Gesetz keinen Platz gefunden, denn die in diesem Gesetz vorge sehene Mitverwaltung der Arbeiter habe unter dem durch Gesetz vorgesehenen Einfluß des Arbeitgebers auf die Verwaltung absolut gar keine Bedeutung.

Der Arbeitgeber, der bei Feststellung des Statuts für die von ihm errichtete Fabrikkasse sich den Vorzug in der Verwaltung und Generalversammlung sichern kann und auch wird, hat dadurch und mit Hinzunahme seines  $\frac{1}{3}$  Stimmenanteils solchen Einfluß gewonnen, daß der Arbeiter mit Rücksicht auf seine Existenz der ohnehin schon vorhandenen eigenthümlichen Art von Autorität der Arbeitgeber und ihrer Beamten nicht zu nahe treten wird. Damit ist aber das scheinbare Recht der Mitverwaltung, womit so

\*.) Wir bringen hiermit einen allgemein gehaltenen Bericht über die letzte Reise des Hauptkassiers J. Bey, nachdem bereits in voriger Nummer speziell über das Auftreten desselben in Waldenburg berichtet wurde.

Die Redaktion.

sehr brillirt wird, ausgehoben, oder aber es bildet sich eine Kapitalenwirtschaft bei dieser Verwaltung heraus, die sich auf das Arbeitsverhältniß übertragend, von den unheilvollsten Folgen für die Arbeiter sein wird.

Wenn auch der Arbeiter den durch dieses Gesetz schärfer als bisher zur Geltung gebrachten Versicherungzwang in mancher Beziehung für heilsam anerkennen müsse, so sträube er sich doch mit Recht gegen die durch das Gesetz funktionirten Zwangskassen, die für die intelligenten Arbeiter, die der Industrie, berechnet sind, wogegen man die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in den von den Großgrundbesitzern gewährten paradiesischen Verhältnissen belassen habe. Dieser Degradirung zu Arbeitern zweiter Klasse müsse der industrielle Arbeiter sich durch rechtzeitige Versicherung in einer freien Gewerksvereins-Hülfskasse entziehen.

Wo es sich um die Erhaltung von für das Wohl des Arbeiters so hochwichtigen Faktoren handelt, wie Koalitionsfreiheit, freier Arbeitsvertrag, Freizugsrecht, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, dürfe der Arbeiter sich nicht durch die, durch dieses Gesetz und deren Freunde so stark angewiesene Rechtswohlthat fördern lassen, die ja doch mit dem Augenblicke illusorisch wird, wo der Arbeiter in Folge von Arbeitslosigkeit keine Beiträge zahle und somit seiner laungerworbenen Rechte verlustig gehe. Für solche Fälle der Arbeitslosigkeit haben die Gewerksvereins-Hülfskassen eine Art Beitragsversicherung ohne besondere Belastung der Mitglieder geschaffen, wodurch dem Arbeiter seine Kassenrechte erhalten bleiben. Sehe es aber der Arbeiter als eine Wohltat an, daß der Arbeitgeber  $\frac{1}{3}$  zu den Beiträgen zahlen müsse, so sei dies eine arge Selbsttäuschung, welche die interessirten Freunde dieses Gesetzes schon selbst durch das offene Bekanntniß zerstört haben, wonach dieser  $\frac{1}{3}$  Beitrag entweder auf die produzierte Ware geschlagen, oder aber am Lohn des Arbeiters gekürzt werden müsse.

Nicht anders werde sich die Sache bei der in Aussicht gestellten Invaliditäts- und Altersversorgung stellen, denn die hierzu erforderlichen Beiträge, die vom Staat geleistet werden sollen, seien durch indirekte Steuern einzubringen, wobei ja der Arbeiter aus der Erfahrung wisse, daß er dann den Löwenanteil doch zu tragen habe. Auf diese Art von Wohlthat, womit man alle wirtschaftlichen und sozialen Missstände kuriren will, müsse der Arbeiter in seinem eigenen Interesse verzichten und sich selbst zu helfen bemühen.

Aber auch die Leistungen dieser Zwangskassen mit ihren monopolirten Fabriks- und Kassenärzten, sowie die kurze Unterstützungsduer und die wirkungslosen Medikamente, welche gewährt werden, sind nicht so verlockend und halten einen Vergleich mit den Leistungen der freien Hülfskassen in keiner Weise aus.

Durch das neue Gesetz werden auch die Armen-Etats nicht entlastet, sondern durch die Zuschüsse, welche die Gemeinden zu diesen Kassen zu leisten haben, werden deren Kassen und somit die Steuerzahler von neuem belastet werden. Die Behörden und Arbeitgeber werden durch die Verwaltung, die sie zu übernehmen haben, nicht nur finanziell, sondern auch mit Arbeiten und Scheerereien aller Art überhäuft. So stelle dieses Gesetz für alle Staatsbürger eine Belastung dar, daher müsse man von allen Seiten den schädlichen Wirkungen derselben rechtzeitig vorbauen durch freiwillige Versicherung in den freien Gewerksvereins-Hülfskassen, die dem Arbeiter nach allen Richtungen hin in seinem Rechte schützen und seine Interessen fördern.

### Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung).

§ 6. Als Krankenunterstützung ist zu gewähren:

1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit.

Die Gemeinden sind ermächtigt, zu beschließen, daß bei Krankheiten, welche die Beteiligten sich vorsätzlich oder durch schuldhaftes Beteiligen bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunksüchtigkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, das Krankengeld gar nicht oder nur teilweise gewährt wird, sowie daß Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen und freiwillig der Gemeinde-Krankenversicherung beitreten, erst nach Ablauf einer auf höchstens sechs Wochen vom Beitritt ab zu bemessenden Frist Krankenunterstützung erhalten.

Das Krankengeld ist wöchentlich postnumerando zu zahlen.

§ 7. An Stelle der in § 6 vorgeschriebenen Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt werden, und zwar:

1. für diejenigen, welche verheirathet oder Glieder einer Familie sind, mit ihrer Zustimmung, oder unabhängig von derselben, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann,
2. für sonstige Erkrankte unbedingt.

Hat der in einem Krankenhaus Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in § 6 festgesetzten Krankengeldes zu leisten.

§ 8. Der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter wird von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt.

Die Festsetzung findet für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter besonders statt. Für Lehrlinge gilt die für jugendliche Arbeiter getroffene Feststellung.

§ 9. Die von der Gemeinde zu erhebenden Versicherungsbeiträge sollen, so lange nicht nach Maßgabe des § 10 etwas Anderes festgesetzt ist, ein und ein halbes Prozent des ortsüblichen Tagelohnes (vergl. § 8) nicht übersteigen und sind mangels besonderer Beschlussnahme in dieser Höhe zu erheben. Dieselben fließen in eine besondere Kasse, aus welcher auch die Krankenunterstützungen zu bestreiten sind.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse sind getrennt von den sonstigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden festzustellen und zu verrechnen. Die Verwaltung der Kasse hat die Gemeinde unentgeltlich zu führen. Ein Jahresabschluß der Kasse nebst einer Übersicht über die Versicherten und die Krankheitsverhältnisse ist alljährlich der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Weichen die Bestände der Krankenversicherungskasse nicht aus, um die fällig werdenden Ausgaben derselben zu decken, so sind aus der Gemeindekasse die erforderlichen Vorschüsse zu leisten, welche ihr vorbehaltlich der Bestimmungen des § 10 demnächst aus der Krankenversicherungskasse mit ihrem Reservesfonds zu erstatten sind.

§ 10. Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen, daß die gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge zur Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützungen nicht ausreichen, so können mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Beiträge bis zu zwei Prozent des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) erhöht werden.

Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben, welche nicht zur Deckung etwaiger Vorschüsse der Gemeinde in Anspruch genommen werden, sind zunächst zur Ansammlung eines Reservesfonds zu verwenden.

Ergeben sich aus den Jahresabschlüssen dauernd Überschüsse der Einnahmen aus Beiträgen über die Ausgaben, so sind nach Ansammlung eines Reservesfonds im Betrage einer durchschnittlichen Jahreseinnahme zunächst die Beiträge bis zu ein und ein halb Prozent des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) zu ermäßigen. Verbleiben alsdann noch Überschüsse, so hat die Gemeinde zu beschließen, ob eine weitere Herabsetzung der Beiträge oder eine Erhöhung der Unterstützungen eintreten soll. Erfolgt eine Beschlussnahme nicht, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die Herabsetzung der Beiträge versuchen.

§ 11. Personen, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eingetreten ist, behalten, wenn sie aus der dieselbe begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie nach Vorschrift dieses Gesetzes Mitglieder einer Krankenkasse werden, den Anspruch auf Krankenunterstützung, so lange sie die Versicherungsbeiträge fortzahlen und entweder im Gemeindebezirk ihres bisherigen Aufenthaltes verbleiben oder in dem Gemeindebezirk ihren Aufenthalt nehmen, in welcher sie zuletzt beschäftigt wurden.

§ 12. Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Beschlüsse zu gemeinsamer Gemeinde-Krankenversicherung vereinigen.

Durch Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes kann dieser für die Gemeinde-Krankenversicherung an die Stelle der derselben angehörenden einzelnen Gemeinden gesetzt, oder die Vereinigung mehrerer ihm angehörenden Gemeinden zu gemeinsamer Gemeinde-Krankenversicherung angeordnet werden.

Wo weitere Kommunalverbände nicht bestehen, kann die Vereinigung mehrerer benachbarter Gemeinden zu gemeinsamer Gemeinde-Krankenversicherung durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet werden. Derartige Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, gegen die Verfügung der Letzteren, durch welche die Genehmigung verlängert oder ertheilt, oder die Vereinigung mehrerer Gemeinden angeordnet wird, steht den beteiligten Gemeinden und Kommunalverbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu. (Fortsetzung folgt.)

## Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Wir nehmen hierdurch Veranlassung darauf hinzuweisen, daß am Donnerstag, den 27. cr. (3. Feiertag) Vormittag 10 Uhr eine Große Versammlung sämtlicher Berliner Ortsvereine in der Berliner Flora, Friedrichstraße 218, stattfinden wird, um über die Stellungnahme zum neuen Krankenversicherungsgesetz zu berathen. Die Vorstände werden er sucht, in den Ortsversammlungen auf die Wichtigkeit der Versammlung hinzuweisen und Alles anzubieten, daß dieselbe von allen Mitgliedern besucht wird, um eine unserer Organisation würdig zu sein.

\*\* Zu dem neuen Unfallversicherungsentwurf, welchen der Reichskanzler soeben faßt, wird, wie man der „Freien Presse“ mittheilt, an dem Ausschluß der landwirtschaftlichen Arbeiter festgehalten. Es ist gewiß, daß weit mehr

Menschen durch Pferde verunglücken, als durch alle Dampfmaschinen zusammengekommen, daß in den Forsten und bei der Fällung und Vergung des Holzes viel mehr Arbeiter zu Grunde gehen oder zu Krüppel gemacht werden, als in allen Bergwerken; daß Art, Senke und Hackselmesser viel mehr Verwundungen verursachen, als alle Werkzeuge in den Fabriken. Weshalb macht der neue Gesetzentwurf für diese Kategorie von Arbeitern eine Ausnahme zu ihrem Nachtheile? Und es ist das gerade die zahlreichste Kategorie in unserem Lande. Sind denn diese Arbeiter vielleicht eines geringeren Interesses würdig, als die Fabrikarbeiter? Bilden sie vielleicht eine niedrigere Gattung von Menschen, sind sie nicht denselben Leiden und Schmerzen unterworfen, und ist nicht ihre Lage sehr oft noch eine elendere und traglichere, als die der schlechtest bezahlten Fabrikarbeiter? Wir haben ja gesehen, daß diese Menschen mannigfachen Zusätzlichen ausgesetzt sind, die ihre Arbeitskraft und selbst ihr Leben bedrohen. Werden sie zu Krüppeln, so müssen sie um das Stück Brod betteln, bleiben sie tot, so sind Weib und Kind des Ernährers ebenso verbraucht, als Weib und Kind eines Fabrikarbeiters, der durch eine Maschine sein Leben verliert. Wenn man die Landwirtschaft nicht genügend leistungsfähig hält, um die Versicherungsprämien zu zahlen, dann gilt das doch gewiß nicht von den Großgrundbesitzern. Warum legt man diesen nicht die gleiche Verpflichtung auf, wie den Großindustriellen? Wir haben gar oft in der neuen Ära das Lied von dem „armen Großgrundbesitzer“ gehört, allein die wirklichen, die soliden, die fundirten, die großen Vermögen, sie sind doch der Hauptmasse nach gerade in diesem Kreise vorhanden. So möge man das Gesetz nach der Richtung erweitern, daß die Großgrundbesitzer ebenso wie die Industriellen gehalten sind, ihre Arbeiter bei den staatlichen Unfallkassen zu versichern und die betreffenden Prämien für diese Arbeiter zu bezahlen. Das würde ein Gebot der Gerechtigkeit und der Gleichheit sein.

## Vermischtes.

Gehärtetes Glas als Konkurrenz für Gußeisen. Das Glas dürfte dem Gußeisen bald bedeutende Konkurrenz machen. Der bekannte Siemens'schen Fabrik soll es gelingen sein, in der Fabrikation von gehärtetem Kristallglas so bedeutende Verbesserungen einzuführen, daß dasselbe so zäh und fest wie Gußeisen wird. Ein Hauptvorteil dieses Materials ist, daß dasselbe durch Witterungsverhältnisse nicht leidet und daß es auch bedeutend leichter ist als Gußeisen. Die Fabrik beabsichtigt zunächst aus Hartkristallglas Straßenlaternenposten, Geländer, Gitter, Tropfen sowie auch Gas- und Wasserleitungsröhren herzustellen und in den Handel zu bringen. Wären diese Gegestände so hart wie Gußeisen, so würde sie allerdings schwerer sein als dieses, allein das Material ist wesentlich leichter, und man hat berechnet, daß Artikel daraus 30 Prozent weniger kosten, als solche aus Gußeisen. (Gewerbebl. aus Württ. 1883. S. 15.)

## Literarisches.

Nr. 49 der Allgemeinen Ausgabe der „Social-Correspondenz“ (herausgegeben von Dr. Victor Böhmert in Dresden) enthält: Die Gewinnvertheilung der Arbeiter und das neue deutsche Aktiengesetz. — Der Buchdruck in der deutschen Berufsstatistik. — Ist der Mittelstand im Verschwinden? — Französische Mildthätigkeit. — Ueber Milchcuranstalten. — Soziales. — Arbeiterverhältnisse. — Die Dresdener Versammlung zur Bekämpfung des Märtz u. k. geistiger Getränke.

## Vereins-Nachrichten.

§ Altwasser. Protokoll der Ortsversammlung vom 17. November 1883. In Anwesenheit von 49 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende die Versammlung um 1/29 Uhr und heißt zunächst Herrn Bey aus Berlin, wie auch Herrn Dr. Krakauer von hier, welche beide durch ihre Anwesenheit die Versammlung erfreuten, im Namen des Vereins herzlich willkommen. Herr Bey bekundet hierauf seine Freude, wieder einmal hier sein zu können und erledigt sich der ihm übertragenen Grüße vom Generalsekretär. Nachdem das Protokoll letzter Versammlung verlesen, ersucht Herr Bey um Aufklärung darüber, in wie fern das letzte Stiftungsfest in Breslau seinen Zweck verfehlt. Dem wird nach Schluss der Versammlung Rechnung getragen werden. Das Protokoll wird genehmigt und alsdann in nachstehende Tagesordnung eingetreten: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag des Herrn Dr. Krakauer über den Einfluß der Luft auf die menschliche Gesundheit, 3. Abstimmung über die Konkurrenzfrage, 4. Bericht über das letzte Stiftungsfest, 5. Anträge und Beschwerden. Zum 1. Punkt wird die Aufnahme der Herren Reinhold Wagner und Eduard Beck, beide Meier, bekannt gegeben; alsdann ertheilt Dr. Krässer zum 2. Punkt Herrn Dr. Krakauer das Wort zu seinem Vortrage. Einleitend führt Referent die verschiedenen Bestandtheile der Luft vor, erklärt hierauf den Druck und die Schwere derselben, und weist auf die

Berdiens der Wissenschaft durch die Entdeckung der schädlichen Bakterien, welche ich imme Epidemien zur Folge haben, und deren Abwehr durch Desinfektion hin. Nachdem er uns noch die Nachtheile von schlechter, wie die Vortheile von guter Luft klar gemacht, erklärt Redner, daß hierzu ein Redner das Seine beizutragen habe und dies der Zweck seines heutigen Vortrages sei. Auf Veranlassung des Vorsitzenden wird Herr Dr. Reakauer, dem der Beifall aller Zuhörer wurde, noch besonders gedankt. Zum 3. Punkt übergehend, verliest der Vorsitzende den betreffenden Artikel in der „Ameise“, welcher durch Herrn Bey nochmals erläutert wurde und dann allseitig zur Annahme gelangte. Die Versammlung beschließt, zu diesem Zwecke 30 M. aus dem Bildungsfond zu gewähren, hiernach findet der 3. Punkt seine Erledigung. Zum 4. Punkt erwähnt Herr Schroll des Glückwunsches unseres geehrten Generalraths bei unserem Stiftungsfest, welcher am bezeichneten Abend mit großem Beifall aufgenommen wurde und wird Herr Bey hierfür dankt an den Generalrat übertragen. Zu Punkt 4 wird berichtet: Einnahme M. 16,50, Ausgabe M. 17,60, mithin ein Defizit von M. 1,10. Zum 5. Punkt führt der Unterklässer, Herr Eduard Fischer, Beschwerde gegen Mitglieder, welche in ihren Beitragszahlungen sich häufig zeigen, und beantragt strenge Handhabung des Statutes, worauf man beschließt, die Mitglieder zu freichen, sobald sie trotz schriftlicher Erinnerung ihren Pflichten nicht genügen; damit erledigt sich der letzte Punkt der Tagesordnung und schließt der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr.

Hieraus wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. Zum 1. Punkt wird die Aufnahme der Herren Reinhold Wagner und Eduard Beer, beide Maler in die 3. Klasse den Mitgliedern gemeldet. Nach diesem wird über ein Mitglied verhandelt wegen Übertretung der Ausgezeit während der Krankheitsdauer und zugleich seine Mitgliedschaft in Frage gestellt, da derselbe bei seiner Aufnahme die von ärztlicher Seite ihm vorgelegten Fragen nicht gewissenhaft beantwortet zu haben scheint. Da aber hierzu noch Recherchen einzuziehen sind, mußte die Sache vertagt werden und wird zum 2. Punkt übergegangen. Zu diesem unterbreitet der Vorsitzende einen Vorschlag des Vorstandes, wonach neubetretende Mitglieder, welche bereits das 30. Lebensjahr überschritten, nur in die 1. Klasse Aufnahme finden können. Herr Bey ertheilt den Rath, von diesem Vorschlage abzustehen. Es erfolgt alsdann Schluß der Versammlung um 1/21 Uhr.

W. Neumann, Schriftführer.

**Sorgau.** Protokoll der Ortsversammlung vom 10. November 1883. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 7 Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Punkt 1 wird durch Kässire der Beiträge erledigt. Punkt 2, Kassenbericht. Einnahme 36,00 M., Ausgabe 33,16 M., bleibt Bestand 2,84 M. Der Revisor Herr Böller erklärt, die Kasse und Bücher in Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kässire Decharge ertheilt wird. Zu Punkt 3, Geschäftliches, liegt nichts vor. Punkt 4, Konkurrenzfrage. Der Verein stellt den Antrag, daß die noch etwa fehlenden Gelder zur Ausstellung von dem Bildungsfond genommen, aber per Kopf berechnet werden sollen. In anderen Fällen würden die größeren Ortsvereine glauben, mehr als die kleineren dazu beigetragen zu haben. Die vom Generalrat bewilligte Summe wurde einstimmig gutgeheißen. Zu Punkt 5 liegen Anträge und Beschwerden nicht vor und wird die Versammlung um 8 Uhr geschlossen. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde die Tagesordnung, welche mit Ausnahme von Punkt 4 dieselbe wie oben war, ähnlich erledigt. Der Kassenbericht ergibt eine Einnahme von 63,62 M., Ausgabe 35,83 M., bleibt Bestand 27,79 M. Nachdem dem Kässire Decharge ertheilt, wird die Versammlung geschlossen.

Hugo Snehotta, Schriftführer.

**Oberhausen.** Protokoll der Ortsversammlung von 12. November 1883. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Jungkans Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr bei Anwesenheit von 14 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Punkt 1 der Tagesordnung, Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro 3. Quartal 1883. Bestand vom 2. Quartal M. 33,60, Einnahme vom 3. Quartal 45,60, Einstand 3,00, Einnahme von der „Ameise“ 12,60 M. Summa 94,80 M. Angelegt in der Sparkasse zu Rühlheim 30,00 M. Am Anfang des Quartals betrug die Mitgliederzahl 38, am Ende 41. Rest blieben am Schluß des Quartals 10,70 M. Rest für die „Ameise“ 0,30 M. Ausgabe: 50% an die Hauptkasse 24,30 M., für die „Ameise“ 18,90, Verbands- und Agitationssteuer 6,30, 10% für Bildungszweck 4,86, Porto und Bureaubedarf 1,05, Summa 55,41 M., bleibt Kassenbestand 39,39 M. Bestand im Bildungsfond 17,66 M., Einnahme vom 3. Quartal 4,86 M. Summa 22,52 M. Ausgabe 2,50 M., bleibt Bestand 20,02 M. Die Kasse wurde vom Revisor Herrn Wahl revidiert und für richtig befunden, worauf dem Kässire Decharge ertheilt wurde. Hierauf verliest der Vorsitzende den Kassenbericht der Verbandskasse. Zu Punkt 3, Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, lag nichts vor. Punkt 4, Konkurrenzfrage, mußte bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, wegen zu schwachen Besuchs der Versammlung. Bei Punkt 5, Berücksichtigung, fragt Herr Nitsche an, ob das Bildnis von Dr. Schulze-Delitsch noch nicht angekauft wäre? Eine Anfrage an Photograph Thiesen blieb unbeantwortet. Hierauf ersucht Herr Hilgert den Vorstand, die Regelung seiner Angelegenheit in Betreff der Invalidenkasse zu übernehmen. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Punkt 1, Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro 3. Quartal 1883. Kassenbestand vom 2. Quartal 65,66 M. Einnahme: Beiträge 1. Kl. 7,32, 2. Kl. 38,65, 3. Kl. 120,30, 4. Kl. 8,19, Einstand 2,0 M., Summa 242,62 M. Ausgabe: 50% an die Hauptkasse 88,48 M., Krankengeld 103,52, 2% für den Kässire 3,53, Porto und Bureaubedarf 1,05 M., Summa 196,58 M. Bleibt Bestand 45,04 M. Angelegt in Mühlheim a. R. 100 M. Am Anfang des Quartals betrug die Mitgliederzahl 37, am Ende 39. Rest blieben 45,56 M. Die Kasse wurde von Herrn Wahl revidiert und für richtig befunden, worauf dem Kässire Decharge ertheilt wurde. Die übrigen Punkte erledigten sich wie oben. Schluß der Versammlung 10<sup>1/2</sup> Uhr.

Josef Klieber, Schriftführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenk. Druck und Verlag von Gustav Neudecker, Berlin N.W., Priwallstr. 1.

Dezember 1883. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 3. Quartal 1883, 3. Besprechung des Antrages Meissen, betreffend die Organfrage, 4. Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende Herr Deuse eröffnet die Versammlung um 8<sup>1/2</sup> Uhr in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Das Protokoll der letzten Versammlung wird genehmigt. Zu Punkt 1 theilt der Vorsitzende mit, daß der Fabrikshöf Herr Paul Nitsche in den Gewerbeverein aufgenommen ist, sowie daß Sonntag, den 18. November, im Gasthof zum goldenen Schwert eine öffentliche Versammlung stattfindet, in welcher unser Hauptkässire Hr. Bey sprechen wird. Ferner bemerkt der Vorsitzende, daß auch dieses Jahr wieder eine Weihnachtsbescherung für Kinder vom Ortsverband veranstaltet wird. Von der Versammlung wird zu derselben ein Kind von Hrn. Schmidt und eins von Hrn. Hauffe vorgeschlagen. Herr Hauffe lehnt dasselbe ab. Dann trägt der Kässire den Kassenbericht vor. Die Einnahme betrug inkl. Bestand M. 163,40, die Ausgabe M. 159,57, bleibt Bestand M. 3,83. Bei Punkt 4 wurde der Antrag Meissen abgelehnt.

Hierauf Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbnisskasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 3. Quartal 1883 und Bericht der Revisoren, 3. Anträge. Herr Paul Nitsche ist in die erste Klasse der Kranken- und Begräbnisskasse aufgenommen. Der Kassenbericht ergibt an Einnahme inkl. Bestand M. 229,44, Ausgabe M. 195,11, bleibt Bestand M. 34,29. Da die anwesenden Revisoren alles in der besten Ordnung befunden haben, so wurde dem Kässire Decharge ertheilt.

Heinrich Knobloch, Schriftführer.

**Selze.** Protokoll der Ortsversammlung vom 3. November 1883. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 19 Mitgliedern eröffnet und nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, sofort in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 erfolgte das Erheben der Beiträge. Punkt 2, Rechnungslegung. Einnahme der Ortskasse M. 76,43, Ausgabe M. 34,27, bleibt Baarbestand M. 42,16. In der Krankenkasse war Einnahme M. 303,77, Ausgabe M. 257,56, bleibt Baarbestand M. 46,21. Da die Kasse und Bücher vom Revisor in Ordnung befunden waren, wurde dem Kässire Entlastung ertheilt. Punkt 4. Die Unterstützungsverlager wurde nach kurzer Debatte einstimmig (mit 19 Stimmen) angenommen. Zum Schluß meldet sich Richard Werner von hier, Eisengießer in Raghütte und wird derselbe dem Generalrat empfohlen. Hierauf Schluß der Versammlung Abends 6 Uhr.

Robert Müller, Schriftführer.

### V e r s a m m l u n g s k o l e n d e r .

\* **Königszelt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Dezember 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Aufnahme von Mitgliedern, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Krankenkassen-Versammlung mit vorstehender Tagesordnung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wäre sehr erwünscht.

A. Wankum, Schriftführer.

\* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Dezember 1883, Abends 8 Uhr im Schießhaus. Tagesordnung: 1. Mittheilungen, 2. Anmeldungen, 3. Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses, 4. Fragefasten, 5. Einzahlung.

A. Müller, Schriftführer.

\* **Birkau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Dezember 1883, Abends 8 Uhr. Die Mitglieder werden ersucht wegen Neuwahl des Ausschusses recht zahlreich zu erscheinen, auch müssen sämtliche Bibliotheksbücher abgeliefert werden.

P. Häusler, Schriftführer.

\* **Sophienau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Dezember 1883 im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Ausschusses, 2. Anträge und Beschwerden. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

G. Artitt, stellv. Schriftführer.

\* **Stanowitz.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Dezember 1883, Abends 8 Uhr in Seifers Gathof. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorstandswahl, 3. Anträge und Beschwerden. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Karl Gerstenberg, Schriftführer.

\* **Wallendorf.** Ortsversammlung am Montag, den 17. Dezember 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Zahnen der Beiträge, 4. Innere Angelegenheiten, 5. Anträge und Beschwerden — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: außer Punkt 4 dieselbe. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gewünscht.

Albert Müller, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 17. Dezember 1883, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1. Mittheilungen bezüglich der Weihnachtsbescherung pp., 2. Neuwahl des Vorstandes (auf Grund der Vorschläge des Ausschusses), 3. Fragefasten, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdam Krankenkasse. Tagesordnung: Geschäftliches und Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenk III, Schriftführer.

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden.

W. Neumann, Schriftführer.

\* **Steckbäsel.** Berlin-Moabit. 1) Albert Wilke, früher Oberdreher, zuletzt Gastwirt, geb. am 28. Mai 1823 zu Berlin, gest. am 7. November 1883 an chronischer Lungenerkrankung. Letzte Krankheitsdauer 3 Wochen. 2) Anton Michalek, Porzellan-Dreher, geb. am 24. November 1844 zu Schindelow, Kr. Falkenberg in Schlesien, gest. am 21. November 1883 an Lungenschwund. Letzte Krankheitsdauer 24 Wochen.

### B r i e f k a s e n d e r R e d a c t i o n .

**A. Sägel-Charlottenburg.** Die jetzt gegebene Auskunft genügt bestens Dank! — Allgemeine Notiz. Wir müssen dringend ersuchen, die Versammlungsanzeigen so zeitig an die Redaktion einzutragen, daß dieselben spätestens Dienstag hier eintreffen, andernfalls können wir für die Aufnahme nicht gut sorgen.